

SITZUNG

Sitzungstag:
02.12.2020

Sitzungsort:
Kusel

Namen der Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
---	--

Niederschriftführer

Matthias Theobald	
-------------------	--

Ausschussmitglieder

Herwart Dilly	
Sven Eckert	
Rosemarie Saalfeld	
Karl Kreutzer	
Peter Jakob	
Dieter Schnitzer	
Andrea Schneider	
Michael Rothenbücher	

Beschäftigtenvertreter

Heiko Denzer	
Stefanie Hach	
Katharina Huber	

Jobcenter

Geschäftsführer Peter Simon	
Steffen Buschauer	
Peter Denzer	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab	Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer		

Abwesend:

Landrat Otto Rubly	Entschuldigt
--------------------	--------------

Beschäftigtenvertreter

Dirk Brechter	Entschuldigt
---------------	--------------

Ausschussmitglieder

Sebastian Borger	Entschuldigt
Daniel Fehrentz	Entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ am Mittwoch, dem 02.12.2020, um 09:00 Uhr, in der Aula des Host-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16 in Kusel

A) öffentlicher Teil

1. Bericht des Geschäftsführers
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1 Wirtschaftsplan für das Jahr 2021
 - 2.2 Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020
 - 2.3 Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019
 - 2.4 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023

B) nicht öffentlicher Teil

3. Personalangelegenheiten

Um 09.00 Uhr eröffnete der Erste Kreisbeigerordnete Jürgen Conrad die Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“. Nach den einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	3	
<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td>TOP: 1</td> </tr> </table> Sache / Beschluss	TOP: 1	Abstimmungsergebnis	
	TOP: 1		
Dafür	Dagegen	Enthaltung	
-	-	-	

Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer Peter Simon informierte das Gremium anhand einer Powerpoint Präsentation über die aktuelle Situation im Jobcenter.

Zu Beginn des Jahres erfolgte die Umorganisation der Referate Markt & Integration und Leistung zu sogenannten Kleinteams. Im Referat Leistung wurde ferner ein Antragsteam eingerichtet, in dem die Annahme und Bearbeitung von Neuanträgen auf Leistungen nach dem SGB II erfolgt. Durch die Neuorganisation kann eine effektive Fallbearbeitung durch kürzere Wege und ganzheitliche Fallbetrachtung erfolgen.

Generell war das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Es wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und die Handlungsfähigkeit des Jobcenters durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehörten die räumliche Trennung der Mitarbeiter und das Ermöglichen von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Die Nachhaltung der mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vereinbarten Ziele für das Jahr 2020 wurde auf Grund der Pandemie von Seiten des Ministeriums ausgesetzt. Herr Simon erläuterte den aktuellen Stand der Ziele für die Integrationsquote und die Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher und stellte die getzten Ziele für das Jahr 2021 vor.

Für das Jahr 2021 rechnet das Jobcenter mit 520 Integrationen bei einer durchschnittlichen Zahl von 2.655 Leistungsberechtigten. Hieraus ergibt sich eine Integrationsquote von 19,59 %.

Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher wird von einem leichten Anstieg von 3 Langzeitleistungsbeziehern pro Monat ausgegangen. Die Veränderung des Bestandes gegenüber dem Jahr 2020 würde demnach + 1,3 % betragen.

Des Weiteren erläuterte der Geschäftsführer die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, sowie den Stand der Bedarfsgemeinschaften. Ausgehend von einer Arbeitslosenquote von 1,7 % im Bereich des SGB II stieg die Quote im Laufe des Jahres auf bis zu 1,9 % an. Im Oktober lag die Arbeitslosenquote bei 1,8 %. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im Laufe des Jahres von 1.841 im Januar auf bis zu 1.926 im September. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2020 lag bei 1.915. Nach dem im Januar 2021 insgesamt 3.610 Personen im Bezug von SGB II-Leistungen standen, lag die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften im Oktober bei 3.741.

Im Anschluss an seinen Bericht beantwortete der Geschäftsführer Fragen des Gremiumsmitglieds Michael Rothenbücher zum Verfahren der Begutachtung nicht arbeitsfähiger bzw. nicht erwerbsfähiger Langzeitleistungsbezieher und einer ggfls erforderlichen Überprüfung des Mietspiegels als Grundlage für die Bewilligung von Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	3	
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2.1</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	11	-	-

Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

Beschlussvorlage:

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2021 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	30.710.031,29 €
in den Aufwendungen auf	30.710.031,29 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem o. g. Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11
	davon anwesend:	8
	Beschäftigtenvertreter:	4
	davon anwesend:	3
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2.2</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
	Dafür 11	Dagegen -

Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorlage:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz ist spätestens zum 30.09. eines Jahres ein Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	31.062.898,71 €
in den Aufwendungen auf	31.062.898,71 €

festgesetzt.

Das bisherige Ergebnis beläuft sich zum **30.09.2020**

in den Erträgen auf	23.561.524,06 €	75,85 %
in den Aufwendungen auf	23.511.499,15 €	75,68 %

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis (kein Beschluss erforderlich).

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	3	
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;"> TOP: 2.3 </div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	11	-	-

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden. Der Jahresabschluss, sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	4.830.106,36 €
Passiva:	4.830.106,36 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von € 49.874,72 € ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2019 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 4.830.106,36 €

Passiva: 4.830.106,36 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 49.874,72 €
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresverlust in Höhe von **49.874,72 €** auf neue Rechnung vorzutragen

- c) Den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2020 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

Werkausschuss-Sitzung am 02.12.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>	gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
	davon anwesend:	8	
	Beschäftigtenvertreter:	4	
	davon anwesend:	3	
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 2.4</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	11	-	-

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023

Beschlussvorlage:

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß §§ 57 LKO und 89 I der GemO ist der Jahresabschluss von Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 I 1 HGB zu prüfen.

Der Abschlussprüfer wird vom Kreistag bestellt (§89 II GemO). Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchsten sechs Jahre erstrecken.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Da für die Abrechnung der verausgabten Bundesmittel gegenüber dem BMAS ein Testat erteilt werden muss, soll außerdem eine Beauftragung für die Prüfung dieser Abrechnungen erfolgen.

Für die o. g. Prüfung wurden Angebote von drei Wirtschaftsprüfungunternehmen angefordert.

	Jahresabschluss	Bundesmittelabrechnung
KPMG AG, Saarbrücken	Kein Angebot abgegeben	
Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz	6.500,00 € / Jahr	2.500,00 € / Jahr
Dornbach GmbH, Koblenz		

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH verfügt über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen und führt bei zahlreichen Eigenbetrieben, unter anderem auch in kommunalen Jobcentern, die Abschlussprüfung durch.

Sie war bereits im Vorfeld für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 des „Jobcenter Landkreis Kusel“ und die Erstellung der Testate hinsichtlich der Schlussrechnungslegung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt.

Aus diesem Grund soll die Mittelrheinische Treuhand GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 erneut zum Wirtschaftsprüfer der Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2021 bis 2023 zu bestellen.]

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Jürgen Conrad)
Erster Kreisbeigeordneter

Der Schriftführer:
gez.
(Matthias Theobald)
Kreisbeschäftigter

[]